



STADT NEUSTADT AN DER AISCH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 08.07.2026
Beginn:	19:06 Uhr
Ende	22:20 Uhr
Ort:	im Großen Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 17.06.2026
2. Bericht des Bürgermeisters
 - 2.1 Rückblick Kirchweih 2026
 - 2.2 Meldung der städtischen AED's bei Region Lebensretter e.V. App
 - 2.3 Veranstaltungen
 - 2.4 Information Straßensperrungen zur Langen Kultur- und Einkaufsnacht
 - 2.5 Bauleitplanung der Stadt Neustadt a.d.Aisch: Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 61 "Auf der Höhe III" und Nr. 68 "Klinikstandort Paracelsusstraße"
3. Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsgebühren basierend auf einer Kalkulation; Festlegung der Gebührensätze für den Bereich der Grabnutzung und der Gebäude sowie im Bereich der Bestattungs- und Verwaltungsleistungen mit anschließender Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS)
4. Erlass einer Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neustadt a.d.Aisch (FGS) vom 16.06.2021
5. Vergaben
 - 5.1 Sanierung der Markgrafenhalle Bauabschnitt 5: Kostenentwicklung
 - 5.2 Sanierung der Markgrafenhalle: Elektroarbeiten für den Bauabschnitt 5
 - 5.3 Sanierung Markgrafenhalle Bauabschnitt 5: HLS Gewerke und Dämmung
 - 5.4 Spielplatz für Alle: Aufbau des Sonnensegels über der Wassermatschanlage
6. Bauanträge / Vorbescheidsanträge
 - 6.1 Bauantrag für die Nutzungsänderung eines bestehenden Ladengeschäfts in einen 24/7-Automatenverkauf im Gebäude Würzburger Straße 19 (Flurnummer 168 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch)
 - 6.2 Bauantrag für den Neubau einer Eigentumswohnanlage auf dem Grundstück Bamberger Straße 35 (Flurnummer 405/2 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch)
 - 6.3 Bauantrag für den Neubau eines Rinderstalles und eines überdachten Mist- und Strohlagers auf dem Grundstück Fl.Nr. 2605 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch (Unterstrahlbach, südwestlich des Anwesens Hausnummer 4)

- 7.** Sicherheit bei städtischen Veranstaltungen
- 8.** Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und des stv. Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterschweinach
- 9.** Kommunale Verkehrsüberwachung - fließender Verkehr; Vorberatung Priorisierung und Änderung der Messstellen
- 10.** Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe; Mobile Endgeräte für Lehrer und Schüler (Förderrichtlinie "SchulMobE")
- 11.** Beschlussfassung über die Annahme von Spenden an die Stadt Neustadt a.d.Aisch
- 12.** Projekt "Bürgerwindenerige Eggensee-Wulkersdorf" - Beteiligung
- 13.** Anfragen

Erster Bürgermeister Alexander Müller eröffnet um 19:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Stadtrates, die anwesenden Ortssprecher, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger, sowie die Vertreter der Presse. Er trägt die Entschuldigungen vor und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

SR/20260708/Ö1

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 17.06.2026

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.6.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis Ja 22 Nein 0

SRM Christine Pohli war bei diesem Beschluss abwesend.

2 Bericht des Bürgermeisters

2.1 Rückblick Kirchweih 2026

30.191.2026

Mitteilung:

Die 470. Neustädter Kirchweih wurde ihrem Ruf als sicheres und familienfreundliches Fest wieder in höchstem Maße gerecht.

Das traditionelle Fest konnte mit allen Programmpunkten ohne Zwischenfälle und Einschränkungen durchgeführt werden, entsprechend positiv fiel auch das Fazit der Berichterstatter aus.

Die Nachbesprechung, die am 25.06.2026 im Rathaus stattfand, bestätigte dies.

Die Zusammenarbeit zwischen Stadt, Polizei, BRK, THW, privaten Sicherheitsdiensten, Schaustellern und Gastronomen sowie allen anderen beteiligten Organisationen, Behörden und Gewerbetreibenden verlief ausgezeichnet und jederzeit professionell.

Meinen herzlichsten Dank möchte ich allen aussprechen, die an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt waren, ganz besonders allen städtischen Mitarbeitern, des Bauhofes und der NEUSTADTWERKE, die in diesen Tagen oft bis über die Grenzen ihrer Belastbarkeit gefordert werden.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Meldung der städtischen AED's bei Region Lebensretter e.V. App

30.196.2026

Mitteilung:

Die Verwaltung hat bei der App, Region der Lebensretter e.V., die städtischen und öffentlich-zugänglichen Defibrillatoren (AED's) inzwischen registrieren lassen. Dies war mit einem unerwartet hohen Aufwand verbunden.

Für weitere gängige Apps wird die Registrierung noch folgen.

Zur Kenntnis genommen

2.3 Veranstaltungen

40.116.2026

Mitteilung:

Am 10. Juli ist wieder Lange Kultur- und Einkaufsnacht im Herzen der Altstadt. Von 18 Uhr bis Mitternacht sind Musik, Tanz und Aktionen geboten, viele Geschäfte sind bis 22 Uhr geöffnet.

Der 25. Juli steht ganz im Zeichen von Handwerkskunst, Musik und Genuss in der Bleich und am Peter-Kolb-Platz. Von 10 bis 19 Uhr ist der beliebte Kunsthandwerkermarkt geöffnet, ab Mittag untermalt mit musikalischer Begleitung der Straßenbühne des Kulturvereins. Auf dem Peter-Kolb-Platz sorgt das traditionelle Geißbockweinfest für Stimmung.

Zur Kenntnis genommen

2.4 Information Straßensperrungen zur Langen Kultur- und Einkaufsnacht

40.117.2026

Mitteilung:

Zur Langen Kultur- und Einkaufsnacht am kommenden Freitag, den 10. Juli in der Innenstadt wird ab 15 Uhr der bekannte Veranstaltungsbereich gesperrt (Bahnhofstraße ab Leonhard-Bankel-Platz, Wilhelmstraße, Ludwigstraße, Fußgängerzone rund um den Marktplatz, Bamberger Straße bis Markgrafenstraße).

Für unaufschiebbare und dringende Anlieferungen insbesondere in der Wilhelmstraße zwischen 15.00 und 17.00 Uhr wird zwingend eine Ausnahmegenehmigung benötigt, die formlos beim Stadtmarketing beantragt werden kann.

Ab 17.00 Uhr ist aus Sicherheitsgründen keine Einfahrt in den Veranstaltungsbereich mehr möglich.

Die Würzburger Straße ist während dieser Zeit in beide Richtungen befahrbar. Für Anwohner der Stallbaugassen und des Pulverturms ist die Zu- und Abfahrt über die Untere Waaggasse und die Obere Bleichgasse zur Würzburger Straße jederzeit möglich.

Zur Kenntnis genommen

2.5 Bauleitplanung der Stadt Neustadt a.d.Aisch: Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 61 "Auf der Höhe III" und Nr. 68 "Klinikstandort Paracelsusstraße"

51.441.2026

Mitteilung:

In der Zeit vom 29.05.2026 bis 03.07.2026 lagen die beiden Bebauungspläne öffentlich aus. Zeitgleich wurden die Behörden und Verbände um Stellungnahme gebeten.

Neben einer Reihe von behördlichen Stellungnahmen, die keine abwägungsrelevanten Inhalte aufweisen, liegen für den Bebauungsplan „Auf der Höhe III“ fünf Stellungnahmen von Behörden vor, die beschlussmäßig zu behandeln sind, für den Klinik-Bebauungsplan sechs.

Für beide Planungen steht die Stellungnahme des Landratsamtes Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim noch aus, hier wurde eine Fristverlängerung eingeräumt.

Wesentlich umfangreicher fallen die Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus. Für den Bebauungsplan „Auf der Höhe III“ gingen fünfzehn Einwendungen ein, die insgesamt circa 160 Seiten umfassen. Bei der Klinik-Planung liegen zwölf Einwendungen vor, der Umfang sind hier rund 125 Seiten.

Die Auswertung der Inhalte bis zur Abfassung von Abwägungsbeschlüssen wird sich demnach erneut arbeits- und zeitaufwändig gestalten.

Zur Kenntnis genommen

SR/20260708/Ö3

- 3 Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsgebühren basierend auf einer Kalkulation; Festlegung der Gebührensätze für den Bereich der Grabnutzung und der Gebäude sowie im Bereich der Bestattungs- und Verwaltungsleistungen mit anschließender Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS)**
11.012.2026

SRM Martin Hufnagel stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Diskussion.

Beschluss:

Die Diskussion ist zu beenden.

Abstimmungsergebnis Ja 23 Nein 0

Da der der Beschlussvorschlag der Verwaltung der weitergehende als der Vorschlag von SRM David Muck ist, wird zuerst über diesen abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat setzt die konkreten Gebührensätze für den Bereich der Bestattungsleistungen und der Verwaltungsleistungen, der Grabnutzung und der Gebäude - wie im Sachverhalt dargestellt - fest und beschließt einen Kostendeckungsgrad durch angestrebte Gebührenerlöse für den Zeitraum der Jahre 2026-2029 auf 95 %.

Abstimmungsergebnis Ja 14 Nein 9

Beschluss:

2.1. (vormals 1 b / Variante 2):

Der Beschluss des Stadtrats vom 17.06.2026 zur Festlegung des Kostendeckungsgrades für die Sternenkindergrabstätten und Kindergrabstätten wird aufgehoben.

Der Kostendeckungsgrad für die Kindergrabstätten wird auf 70 % und für Sternenkindergrabstätten auf 32 % festgesetzt.

Für § 4 Bestattungsgebühren wird der Gebührensatz für Sternenkindergrabstätten und Kindergrabstätten auf 22,00 EUR festgesetzt.

Abstimmungsergebnis Ja 0 Nein 23

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

2.2. (vormals 1 c / Variante 3):

Der Beschluss des Stadtrats vom 17.06.2026 zur Festlegung des Kostendeckungsgrades für die Sternenkindergrabstätten und Kindergrabstätten wird aufgehoben.

Die Friedhofsgebühren für Sternenkindergrabstätten und Kindergrabstätten bleiben bis auf Weiteres in der derzeit geltenden Fassung bestehen.

Abstimmungsergebnis Ja 3 Nein 20

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

2.3. (vormals 1 a / Variante 1):

Der Beschluss des Stadtrats vom 17.06.2026 bleibt bestehen.

Für § 4 Bestattungsgebühren wird der Gebührensatz für Sternenkindergrabstätten und Kindergrabstätten auf 0,00 EUR festgesetzt.

Abstimmungsergebnis Ja 23 Nein 0

Beschluss:

3. Die auf Basis der unter Nummer 1 und 2.3 beschlossenen Variante 1 der Gebührensätze sind Grundlage des Entwurfs für eine Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (siehe nachfolgenden Tagesordnungspunkt).

Abstimmungsergebnis Ja 17 Nein 6

SR/20260708/Ö4

4 Erlass einer Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neustadt a.d.Aisch (FGS) vom 16.06.2021

11.013.2026

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neustadt a.d.Aisch (FGS) vom 16.06.2021 gemäß der im vorhergehenden Tagesordnungspunkt beschlossenen Variante als Satzung.

Der Entwurf der Änderungssatzung, der der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis Ja 14 Nein 9

5 Vergaben

SR/20260708/Ö5.1

5.1 Sanierung der Markgrafenhalle Bauabschnitt 5: Kostenentwicklung

50.264.2026

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Ausgaben für den Bauabschnitt 5 der Markgrafenhalle in Höhe von brutto 309.819,90 €.

Die Deckung wird durch Minderausgaben auf den Haushaltsstellen 1.2110.9400, 1.0600.9408, 1.6208.9500 und 1.6209.9500 gewährleistet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel bereitzustellen und die weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des Bauabschnitts 5 entsprechend fortzuführen.

Abstimmungsergebnis Ja 22 Nein 1

SRM David Muck stimmte gegen den Antrag.

5.2 Sanierung der Markgrafenhalle: Elektroarbeiten für den Bauabschnitt 5

50.262.2026

Mitteilung:

Auf Grundlage der Leistungsverzeichnisse für die Bauabschnitte 1 bis 4 Sanierung Markgrafenhalle, der unveränderten Kostenansätze sowie der durch die vorangegangenen Bauabschnitte erlangten Ortskenntnisse wurden die Elektroarbeiten als Freihändige Vergabe an die Firma Gossler Elektrounternehmen GmbH, Am Käswasen 8, 91456 Diespeck vergeben. Das Angebot wurde durch das Planungsbüro Prechtel geprüft und für plausibel befunden.

Die Auftragssumme beträgt brutto 126.838,34 €. Die Kostenberechnung belief sich auf brutto 121.026,86 €. Damit liegt die Vergabesumme um 5.811,48 € über der Kostenberechnung.

Die Vergabe erfolgte auf Grundlage der Bevollmächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Auftragsvergabe.

Zur Kenntnis genommen

5.3 Sanierung Markgrafenhalle Bauabschnitt 5: HLS Gewerke und Dämmung

50.266.2026

Mitteilung:

Auf Grundlage der Leistungsverzeichnisse für die Bauabschnitte 1 bis 4 Sanierung Markgrafenhalle, der unveränderten Kostenansätze sowie der durch die vorangegangenen Bauabschnitte erlangten Ortskenntnisse wurden die Gewerke Heizung und Sanitär als Freihändige Vergaben an die Firma Stierhof Heizung Sanitär GmbH & Co. KG, Bad Windsheim vergeben.

Die Auftragssumme für die Erneuerung der Heizungsanlage beträgt brutto 85.152,01 €. Die Kostenberechnung belief sich auf brutto 69.460,30 €. Damit liegt die Vergabesumme um 15.691,71 € über der Kostenberechnung.

Die Auftragssumme für die Sanitärarbeiten beträgt brutto 131.992,71 €. Die Kostenberechnung belief sich auf brutto 126.572,16 €. Damit liegt die Vergabesumme um 5.420,55 € über der Kostenberechnung.

Ebenfalls auf Grundlage der Leistungsverzeichnisse für die Bauabschnitte 1 bis 4 Sanierung Markgrafenhalle, der unveränderten Kostenansätze sowie der durch die vorangegangenen Bauabschnitte erlangten Ortskenntnisse wurde das Gewerk Isolierung als Freihändige Vergabe an die Firma Dämmtec GmbH 97499 Donnersdorf vergeben.

Die Auftragssumme für die Isolierung und Brandschutzarbeiten beträgt brutto 55.875,44 €. Die Kostenberechnung belief sich auf brutto 54.584,37 €. Damit liegt die Vergabesumme um 1.291,07 € über der Kostenberechnung.

Die Angebote wurden durch das Planungsbüro Hoh geprüft und für plausibel befunden.

Die Vergabe erfolgte auf Grundlage der Bevollmächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Auftragsvergabe.

Zur Kenntnis genommen

5.4 Spielplatz für Alle: Aufbau des Sonnensegels über der Wassermatschanlage

50.265.2026

Mitteilung:

Auf Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion sowie des Jugendbeauftragten vom 17.09.2025 wurde für den inklusiven „Spielplatz für Alle“ ein Sonnensegel von der Firma Spielplatzgeräte Maier beschafft. Die Stützpfeiler für das Sonnensegel wurden bereits fachgerecht einbetoniert. Die Montage des Segels ist für die Kalenderwoche 28 vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf brutto 7.289,23€. Mit der Errichtung des Sonnensegels wird im Bereich der Wasserspielgeräte künftig ein schattiger Aufenthaltsbereich geschaffen. Dies trägt insbesondere an heißen Tagen zu einem

verbesserten Sonnenschutz für Kinder und Begleitpersonen bei und erhöht die Aufenthaltsqualität auf dem inklusiven Spielplatz.

Zur Kenntnis genommen

6 Bauanträge / Vorbescheidsanträge

SR/20260708/Ö6.1

- 6.1 Bauantrag für die Nutzungsänderung eines bestehenden Ladengeschäfts in einen 24/7-Automatenverkauf im Gebäude Würzburger Straße 19 (Flurnummer 168 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch)**
51.437.2026

SRM Christian Köstner stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Beschluss:

Die Diskussion ist zu beenden.

Abstimmungsergebnis Ja 22 Nein 1

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Sachverhalt sowie die Stellungnahme des Ordnungsamtes zur Kenntnis und erteilt das städtische Einvernehmen nicht:

Die Nutzung an alle Wochentagen rund um die Uhr ist in dem von einem hohen Wohnanteil geprägten Mischgebiet aufgrund der zu erwartenden Störungswirkung planungsrechtlich unzulässig, da der Betrieb das Wohnen wesentlich stören würde (§ 6 Abs. 1 BauNVO).

Das Fehlen eigener Stellplätze würde zu unzulässigen Parken außerhalb der städtischen Überwachungszeiten führen.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 3

SR/20260708/Ö6.2

- 6.2 Bauantrag für den Neubau einer Eigentumswohnanlage auf dem Grundstück Bamberger Straße 35 (Flurnummer 405/2 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch)**
51.438.2026

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt, da sich das Vorhaben sich im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplanes befindet, der für diesen Bereich ein Mischgebiet festsetzt. Hinsichtlich der überbauten Fläche und der Gebäudehöhe fügt sich das geplante Gebäude in die bestehende Umgebungsbebauung ein.

Notwendigkeit und Umfang der Hochwasserausgleichsmaßnahmen sind vom Wasserwirtschaftsamt festzulegen.

Vor Baubeginn ist die Entwässerung in einem separaten Entwässerungsantrag durch die Kommunalbetriebe zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis Ja 21 Nein 2

SR/20260708/Ö6.3

- 6.3 Bauantrag für den Neubau eines Rinderstalles und eines überdachten Mist- und Strohlagers auf dem Grundstück Fl.Nr. 2605 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch (Unterstrahlbach, südwestlich des Anwesens Hausnummer 4)**
51.440.2026

Beschluss:

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, das Einvernehmen wird daher erteilt.

Die immissionsschutzrechtlichen Auflagen sind vom Landratsamt im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens festzulegen.

Abstimmungsergebnis Ja 23 Nein 0

SR/20260708/Ö7

7 Sicherheit bei städtischen Veranstaltungen

30.192.2026

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Beschaffung geeigneter mobiler Durchfahrtssperren zur Absicherung von Veranstaltungen und besonders schutzbedürftigen öffentlichen Bereichen gegen unbefugtes Befahren durch Kraftfahrzeuge.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der beigelegten Präsentation dargestellten Systeme und Lösungen zu prüfen, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der sicherheitstechnischen Anforderungen sowie der Wirtschaftlichkeit eine geeignete Variante auszuwählen und die Umsetzung der Maßnahmen schrittweise vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis Ja 21 Nein 1

SR/20260708/Ö8

8 Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und des stv. Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterschweinach

30.194.2026

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Neustadt a.d.Aisch stimmt der Bestätigung des Feuerwehrkommandanten Thomas Meyer der Freiwilligen Feuerwehr Unterschweinach zu. Die Bestätigung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreisbrandrat.

Abstimmungsergebnis Ja 23 Nein 0

Beschluss:

2. Der Stadtrat der Stadt Neustadt a.d.Aisch stimmt der Bestätigung des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten Tobias Lettow der Freiwilligen Feuerwehr Unterschweinach zu. Die Bestätigung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreisbrandrat.

Abstimmungsergebnis Ja 23 Nein 0

9 Kommunale Verkehrsüberwachung - fließender Verkehr; Vorberatung Priorisierung und Änderung der Messstellen

30.193.2026

Sachverhalt:

Die Stadt arbeitet seit dem Jahr 2022 mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz im Bereich der kommunalen Verkehrsüberwachung (fließender Verkehr) zusammen.

Zu Beginn der Zusammenarbeit wurden die festgelegten Messstellen, insb. neuralgische Stellen wie Schulen und Kindergärten, hinsichtlich ihrer Priorität bewertet und entsprechend der örtlichen Gegebenheiten sowie des damaligen Bedarfs einer jährlichen Überwachungshäufigkeit zugeordnet. Auf dieser Grundlage erfolgt seither die Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung.

Mit dem Amtsantritt des neu gewählten Stadtrates zum 01.05. besteht nun die Gelegenheit, die bisherige Priorisierung der Messstellen gemeinsam zu überprüfen und gegebenenfalls an aktuelle Anforderungen anzupassen. Dabei soll insbesondere erörtert werden, ob die bestehenden Prioritäten weiterhin den verkehrlichen Erfordernissen entsprechen oder ob einzelne Messstellen künftig häufiger oder seltener überwacht werden sollen.

Zur Entscheidungsfindung werden dem Stadtrat die derzeitigen Messstellen mit ihrer jeweiligen Priorisierung sowie die sich aus einer Anpassung der Überwachungsstunden ergebenden finanziellen Auswirkungen vorgestellt. Auf dieser Grundlage soll der Stadtrat über die künftige Ausgestaltung der Verkehrsüberwachung beraten und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Der TOP wird verlagt in die Septembersitzung. Die Fraktionen werden gebeten, sich im Vorfeld der über das Thema Gedanken zu machen und sich diesbezüglich mit der Verwaltung abzusprechen.

Zur Kenntnis genommen

SR/20260708/Ö10

- 10 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe; Mobile Endgeräte für Lehrer und Schüler (Förderrichtlinie "SchulMobE")**
20.268.2026

Beschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt gemäß Art. 66 Abs. 1 GO die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2026 für die anstehende Beschaffung von mobilen Lehrerdienstgeräte (Förderrichtlinie „SchulMobE“) bis zu einem Höchstbetrag von 80.000,00 €.

Abstimmungsergebnis Ja 22 Nein 0

SRM Werner Rauner war bei diesem Beschluss abwesend.

Beschluss:

2. Die finanzielle Deckung wird im laufenden Haushaltsjahr vollumfänglich über die Haushaltstelle 1.2110.9400 gewährleistet.

Abstimmungsergebnis Ja 22 Nein 0

SRM Werner Rauner war bei diesem Beschluss abwesend.

SR/20260708/Ö11

- 11 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden an die Stadt Neustadt a.d.Aisch**
20.265.2026

Beschluss:

Der Stadtrat bedankt sich für die eingegangenen Spenden in Höhe von 18.995,46 Euro und beschließt die endgültige Annahme für die Stadt.

Abstimmungsergebnis Ja 22 Nein 0

SRM Christine Pohli war bei diesem Beschluss abwesend.

12 Projekt "Bürgerwindenergie Eggensee-Wulkersdorf" - Beteiligung

20.266.2026

Mitteilung:

Die Verwaltung informiert den Stadtrat über den aktuellen Stand des Windpark-Projekts „Bürgerwindenergie Eggensee-Wulkersdorf“.

Die Bürgerwindenergie Eggensee-Wulkersdorf GmbH & Co. KG plant den Bau von drei Windenergieanlagen. Die geplante Inbetriebnahme ist für den 01.07.2027 angesetzt. Eine der Anlagen (WEA 1) wird innerhalb Gemeindegebietes der Stadt Neustadt a.d.Aisch in der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch (Flurstücks-Nr. 3084) errichtet.

Durch den Standort partizipiert die Stadt Neustadt a.d.Aisch finanziell an dem Projekt. Über einen noch abzuschließenden Vertrag nach § 6 EEG wird die Stadt eine laufende, gesetzliche Zuweisung je eingespeister Kilowattstunde Strom erhalten. Diese Erlöse werden nach gesetzlichen Flächenanteilen zwischen der Stadt Neustadt a.d.Aisch und dem Markt Emskirchen aufgeteilt.

Nachdem die Stadt Neustadt a.d.Aisch am 22.05.2026 die Anteile reserviert und nun die offizielle Zusage erhalten hat, wird die Verwaltung die Zusage annehmen und sich mit einer festen Kommanditeinlage von 5.000,00 € direkt beteiligen.

Vorteile:

- Neben den gesetzlichen EEG-Zuweisungen generiert die Stadt durch die Zeichnung eigene jährliche Gewinnausschüttungen.
- Als Kommanditist erhält die Stadt gesetzliche Informations- und Kontrollrechte sowie regelmäßige, detaillierte Berichte über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft. Zudem besitzt die Stadt ein aktives Stimmrecht bei Gesellschafterbeschlüssen.
- Die Stadt stärkt aktiv den lokalen Klimaschutz.

Nachteile:

- Es besteht das Risiko eines Teil- oder Totalverlustes der Einlage bei anhaltenden Schwachwindjahren oder unvorhergesehenen Betriebskosten.
- Die Beteiligung ist langfristig angelegt, ein ordentliches Kündigungsrecht besteht erstmals zum 31.12.2047.

Zur Kenntnis gegeben:
Kai Neukirchner

Zur Kenntnis genommen